

Kinderrechte und Kinderschutz

Selbstverpflichtungserklärung
der (teil)stationären
Kinder- und Jugendhilfe



Referat
Erziehungshilfe



Vorwort

Liebe Eltern, Familien und junge Erwachsene,
sehr geehrte Damen und Herren!

In der Diakonie Baden ist es uns wichtig, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in unseren Einrichtungen der stationären und teilstationären Jugendhilfe sichere Orte vorfinden und dass sowohl sie als auch ihre Eltern ihre Belange und Wünsche äußern können.

Unsere Einrichtungen möchten vertrauensvoll mit Ihnen zusammenarbeiten, um Ihr Kind bestmöglich zu begleiten und entsprechend des Hilfebedarfs zu fördern.

Aus diesem Grund haben wir mit unseren Einrichtungen Standards entwickelt, die wir Ihnen in dieser Broschüre vorstellen. Diese Standards liegen Ihnen hier in Form einer Selbstverpflichtungserklärung vor, die unsere Einrichtungen der stationären und teilstationären Jugendhilfe unterzeichnet haben.

Für diese Standards stehen unsere Einrichtungen, und Sie können sicher sein, dass die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Orte vorfinden, an welchen sie bestmöglich geschützt sind, an welchen ihre Rechte gewahrt sind, an denen sie gehört und beteiligt werden und mit bestimmen dürfen.

Wenn etwas nicht gut läuft, sollen Sie wissen, wo Sie sich hin wenden können.

Wir möchten Sie ausdrücklich ermutigen, sich hier über unsere Standards zu informieren und mit uns bzw. mit unseren Einrichtungen im Sinne einer guten Zusammenarbeit ins Gespräch zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen



Kirchenrat Jürgen Rollin
Vorstand
im Diakonischen Werk Baden



Stefanie Krauter
Referentin für Erziehungshilfe
im Diakonischen Werk Baden



Ralph Waibel
Vorsitzender des Beirats/
stationäre Jugendhilfe



Inhalt

2	Vorwort
4	Selbstverpflichtungserklärung
5	Wahrung der Kinderrechte
6	Schutz vor Kindeswohlgefährdung
8	Mitwirkung
9	Beschwerdemöglichkeiten
11	Einrichtungen

Selbstverpflichtungserklärung



Als Einrichtungen der stationären und teilstationären Kinder- und Jugendhilfe der Diakonie Baden stehen wir für das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein.

Diese sind für uns zu schützende Geschöpfe Gottes, und das verpflichtet uns zur **Wahrung der Kinderrechte als Menschenrechte.**

Wir verpflichten uns insbesondere zum **Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen** in unseren Einrichtungen.

Um diesen Schutz bestmöglich zu sichern und den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu ihren Rechten zu verhelfen, gewährleisten wir unter anderem geeignete **Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeiten.**

Unsere 5 Punkte zur Wahrung der Kinderrechte

- Jedes Kind, jede(r) Jugendliche(r) und jede(r) junge Erwachsene hat seine besondere Würde und seine unveräußerlichen Rechte.
- In unseren Einrichtungen haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene das Recht auf ein Leben in Sicherheit. Sie und ihre Eltern können darauf vertrauen, dass jemand für sie sorgt.
- In unseren Einrichtungen haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene das Recht darauf, gemäß ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten gefördert und unterstützt zu werden, mit dem Ziel, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.
- Wir setzen uns für die Würde und Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unserer Gesellschaft ein.
- Die in unseren Einrichtungen betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfahren mit ihrer Aufnahme von ihren Rechten, werden informiert und dazu ermuntert, Fragen zu stellen.

Kinderrechte UN Kinderrechtskonvention vom 20.11.1989

- **Recht auf Gleichbehandlung:**
Alle Kinder haben die gleichen Rechte.
Kein Kind darf benachteiligt werden.
- **Recht auf Gesundheit:**
Kinder haben das Recht, gesund zu leben,
Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
- **Recht auf Bildung und Ausbildung:**
Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
- **Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung:**
Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen
und künstlerisch tätig zu sein.
- **Recht auf Mitbestimmung:**
Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen,
mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
- **Recht auf Schutz:**
Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch
und Ausbeutung.
- **Recht auf Information und freie Meinungsäußerung:**
Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen,
die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu äußern und
zu verbreiten.
- **Recht auf Privatsphäre und gewaltfreie Erziehung:**
Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und
ihre Würde geachtet werden.
- **Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und
Schutz bei bewaffneten Konflikten:**
Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht
besonders geschützt zu werden.
- **Recht auf Teilhabe:**
Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge
und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

So gewährleisten wir den **Schutz vor Kindeswohlgefährdung**



- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden in unseren Einrichtungen bestmöglich vor jeder Form körperlicher, emotionaler und psychischer Gewaltanwendung geschützt.
- In unseren Einrichtungen werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gefördert, Grenzen zu erkennen und zu respektieren, um in schwierigen Situationen selbstbewusst zu handeln.
- Bei der Personalauswahl aller Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen, die in Kontakt mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen kommen, lassen wir uns als künftige Dienstgeber ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Bundeszentralregistergesetz vorlegen. Dieses muss in regelmäßigen Abständen, längstens nach fünf Jahren, überprüft und aktualisiert werden.

- Von allen Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen liegt uns Dienstgebern eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Standards der Kultur der Grenzachtung und des Kinderschutzes vor.
- Alle Mitarbeitenden sind über die Standards in der Einrichtung informiert.
- Die Einrichtungen verpflichten sich, entsprechende Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu unterstützen.
- In unseren Einrichtungen existiert ein Handlungsplan für den Umgang mit Verdachtsfällen und Vorfällen bei Grenzverletzungen. Dieser regelt sowohl Vorfälle zwischen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als auch Vorfälle zwischen Mitarbeitenden und Kindern/Jugendlichen/jungen Erwachsenen.

Das heißt für uns

Mitwirkung



- In unseren Einrichtungen wird jedes Kind, jede(r) Jugendliche und jede(r) junge Erwachsene ernst genommen, ermutigt und beteiligt.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie deren Eltern werden im Hilfeplanverfahren selbstverständlich beteiligt. Auf ihre Wünsche und ihre Möglichkeiten wird Rücksicht genommen.
- Die Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist Bestandteil des Alltags unserer Einrichtungen und findet sich in den einrichtungsbezogenen Beteiligungskonzepten wieder.
- In regelmäßigen Gruppengesprächen und eventuell auch in einem Heimrat können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ihre Wünsche und Bedürfnisse äußern. Diese werden ernst genommen.
- Die Eltern sind Teil des Hilfeplanverfahrens und werden da, wo möglich und sinnvoll, an den (Entwicklungs-) Prozessen ihrer Kinder beteiligt.

Das sind Ihre/Eure Beschwerdemöglichkeiten



- In unseren Einrichtungen sind Beschwerden ausdrücklich erwünscht. Beschwerden von Eltern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden zeitnah bearbeitet.
- In unseren Einrichtungen gibt es Beschwerdeverfahren, über die die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei ihrer Aufnahme informiert werden. Beschwerden können direkt an eine Ansprechperson gerichtet oder anonym geäußert werden.
- Neben internen Beschwerdemöglichkeiten nennt jede unserer Einrichtungen darüber hinaus externe Beschwerdestellen, an die sich Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wenden können. Die Kontaktdaten dieser Stellen sind allen zugänglich.
- Externe Beschwerde- und Ombudsstellen finden Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auch unter www.initiative-habakuk.de



Bildnachweis:

Seiten 4, 8, 10:
Diakonie Baden,
Diakonie Deutschland
Seite 6:

solovyova-Fotolia

Seiten 1, 9:

Frank Reder

Grafische Gestaltung:

Frank Reder

Diese Einrichtungen der (teil)stationären Jugendhilfe in der Diakonie Baden haben die Selbstverpflichtung unterzeichnet.

Kinder- und Jugendhilfe im Diakonischen Werk im Main-Tauber-Kreis Wertheim
Tel. 09342 9355070 · www.diakonie-tbb.de

Pilgerhaus Weinheim / Evang. Jugend- und Behindertenhilfe Weinheim
Tel. 06201 5005-0 · www.pilgerhaus.de

Evang. Schifferkinderheim Mannheim e.V. Mannheim
Tel. 0621 484060 · www.schifferkinderheim.de

Johann-Peter-Hebel-Heim Mannheim
Tel. 0621 762700 · www.hebelheim.de

Luise-Scheppler-Heim
Evang. Kinder- und Jugendhilfe Heidelberg
Tel. 06221 64670 · www.luise-scheppler-heim.de

Friedrichstift Leimen
Tel. 06224 709140 · www.friedrichstift.de

Sozialpäd. Einrichtung Niefernburg Niefern-Öschelbronn
Tel. 07233 96000 · www.niefernburg.de

Heilpäd. Kinder- und Jugendhilfezentrum Sperlingshof Remchingen
Tel. 07232 30440 · www.sperlingshof.de

Evang. Hohberghaus Bretten
Tel. 07252 587-0 · www.badischer-landesverein.de

Hans und Therese Krille Haus Karlsruhe
Tel. 0721 9614000

Hardtstiftung Karlsruhe
Tel. 0721 7082-0 · www.hardtstiftung.de

Evang. Mädchenheim Gernsbach Gernsbach
Tel. 07224 995770 · www.maedchenheim-gernsbach.de

Oberlin Haus Kehl
Tel. 07851 5161 · www.oberlin-haus-kehl.de

CJD Jugenddorf Offenburg Offenburg
0781 79080 · www.cjd-offenburg.de

Evang. Kinder- und Jugendhilfezentrum Dinglingen e.V. Lahr
Tel. 07821 589-0 · www.dinglingerhaus.de

Haus Denzlingen Denzlingen
Tel. 07666 2447 · www.haus-denzlingen.de

Zinzendorfschulen Königsfeld Königsfeld
Tel. 07725 938160 · www.zinzendorfschulen.de

Tagesgruppe Tandem St. Georgen
Tel. 07724 82775

Evang. Jugendhilfe Freiburg-Zähringen Freiburg
Tel. 0761 504300 · www.jugendhilfe-freiburg.de

Evang. Jugendhilfe Kirschbäumleboden Müllheim
Tel. 07631 7482660 · www.kirschbaeumleboden.de

Tüllinger Höhe – Fachdienst für Kind und Familie e.V. Lörrach
Tel. 07621 423-0 · www.tuellingerhoehe.de

Herausgeber

Das Diakonische Werk
der Evang. Landeskirche
in Baden e. V.
Vorholzstraße 3
76137 Karlsruhe

Referat Erziehungshilfe
Stefanie Krauter
Telefon: 0721 9349-356
E-Mail: krauter@diakonie-baden.de
Internet: www.diakonie-baden.de